

Ausschreibung

für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2014 im ADAC Hansa

(....)* = Nicht Zutreffendes bitte streichen

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum ADAC Kartschlalom Cup 2014

1. Veranstaltung

Titel: ADAC - AC Buchholzer Heidering Kartschlalom.....
Ort: .OTG-Gelände 21244 Buchholz, Meilsener Straße 8b....
Zeit: Sonntag, 25. Mai 2014 ab 10.00 Uhr.....
Nennungsschluss: Für die Klassen 1 - 5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung: Klasse 1-5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

2. Veranstalter AC Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
21244 Buchholz, Zuckerkamp 1 Tel.: 040/714 01 634 oder 0179/14 03 100

Slalomleiter(u. Umweltbeauftragter) Werner Putz
21035 Hamburg, Felix-Jud-Ring 266
Tel.: 040/73 59 83 08 oder 0177/880 61 46

3. Prädikate

(Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2014 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2014 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2014.)*
Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren.

Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1	Geburtsjahrgänge	2006/2005	ab 13.15 Uhr.
Klasse 2	Geburtsjahrgänge	2004/2003	ab 11.30 Uhr
Klasse 3	Geburtsjahrgänge	2002/2001	ab 10.00 Uhr
Klasse 4	Geburtsjahrgänge	2000/1999	ab 14.30 Uhr
Klasse 5	Geburtsjahrgänge	1998/1997/1996	ab 16.00 Uhr
Klasse 6	Geburtsjahrgänge	1995 und älter	
Klasse 7	Geburtsjahrgänge	2006 und älter	ohne Zeitplan
		"Schnupper-" und Trainingsläufe	

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC Jugendausweises sind. Ohne Vorlage dieses Ausweises ist eine Teilnahme nicht möglich. Sollten die Klassen 6 und 7 ausgeschrieben werden, ist vom Veranstalter für alle ausweis-/lizenzenlosen Teilnehmer eine Unfallversicherung abzuschließen.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

~~(Die Klasse 7 wird ohne Alterserteilung gefahren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Klassen 1 bis 6 dürfen in dieser Klasse erst nach ihren Wertungsläufen starten.)~~

~~Eine Zulassung zum Start in der Klasse 7 erfolgt nur, wenn hierdurch die Durchführung der Veranstaltung zeitlich nicht gefährdet wird.)*~~

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Die Kart-Motoren müssen mit einem Katalysator ausgerüstet sein.

Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und -breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. An beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates, oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst. ~~(Der Motor der Karts ist aus Sicherheitsgründen mit einer Funkfernabschaltung ausgestattet.)*~~

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsschluss und Verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennung beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern, siehe Punkt 15.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und -aufgaben

Die Aufgaben müssen dem Reglement entnommen werden, eine „eigene“ Aufgabe darf im Parcours enthalten sein, muss immer rollbar sein und darf die „Fahrzeit“ von 10 sec. nicht überschreiten.

Es muss eine Zielgasse (Haltebereich) mit den Maßen: Länge= min. 8m, max. 10m; Breite= 2,5m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15. und 7.3.16. aufgebaut werden.

Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede. Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. fünf Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus (~~Punkten~~ / Platzierungen / ~~Zeiten~~)*.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.

~~(Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.)*~~

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2014.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschrags)* zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen, und zwar eine vom vorherigen, eine vom durchführenden und eine vom folgenden Veranstalter zusammen. Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

15. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit zwei Karts gefahren werden.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im ADAC Hansa-Kartslalom-Pokal in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz.

Nichtplatzierte starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern; die Startreihenfolge wird ausgelost

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.: 54 / 14 am 07.05.2014 von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Hamburg, den 23.04.2014

Ortsclubvorsitzender

Slalomleiter



ADAC-Stempel, Unterschrift